

Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde
Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
Band: 20 (1854)
Heft: 1

Rubrik: Verhandlungen der Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

malien zurück kommt, so ist auf jeden Fall bei einem mechanischen Hinderniß, sobald man dasselbe erkennt, am gerathensten die Thiere sofort schlachten zu lassen, weil eine Kur immerhin ohne guten Erfolg sein würde.

Bei der chronischen Unverdaulichkeit aber fand ich mich immer am besten mit starken Gaben Tart. emet. und sal. glaub. oder sal. amarum in einem schleimigen Dekoxt verabreicht, bis Deffnung und Wiederkaulen erfolgt, dann gehe ich zu den gelind bittern und später zu den rein tonischen Mitteln über. — Diese Behandlung wurde mir bis dahin mit dem besten Erfolg, ich kann sagen immerhin gekrönt, wenn den Thieren, die auf gänzliche Diät gestellt werden müssen, nicht etwa im Geheimen Futter geschoben wurde.

B. Verhandlungen der Gesellschaft.

Auszüge aus den Sektionsprotokollen.

1. Zürich.

(Schluß).

5) Kummer von Schaffhausen liest eine Arbeit vor „über das Zurückbleiben der Nachgeburt bei Kühen.“ Kraut hat im Bezirk Meilen dieses Leiden sehr häufig zu behandeln. Er glaubt die künstliche Entfernung der Eihäute sei in den meisten Fällen zweckmäßig. Der

Zustand sei häufig mit Gebärmutterentzündung vergeschafft und da nehme er die Nachgeburt schon in 12—24 Stunden nach dem Kalben weg. Noch nie seien ihm in Folge dessen Nachtheile vorgekommen. Es gibt Fälle — sagt Kraut weiter — wo die Verbindung zwischen den Eihäuten und der Gebärmutter sehr fest ist und deswegen die Entfernung beim ersten Versuch nicht gelingt. Unter solchen Verhältnissen warte ich 1—2 Tage zu, mache dann einen neuen Versuch und dann gelingt mir die Ablösung in der Regel. Nimmt man die Nachgeburt nicht weg, so verstreichen meistens 9—10 Tage bis zu ihrem Abgang, unterdessen faulst die Masse und in der Regel bleiben die Thiere dann einige Zeit stechig. Man will der künstlichen Ablösung schon eine leichte Gebärmutterentzündung nachfolgen gesehen haben. Wäre diese aber in den betreffenden Fällen nicht auch ohne die Wegnahme erschienen? Ich glaube meistens. Bezirksrichter Frei ist nicht so unbedingt für Ablösung. Er sagt u. A.: Ich habe in dieser Beziehung viele Erfahrungen. Nur in seltenen Fällen löse ich ab, nämlich da, wo die Ursache des verzögerten Abganges in Schwäche der Thiere besteht oder Gebärmutterentzündung vorhanden ist. In andern Fällen ist die Ablösung nicht nothwendig. Mit oder ohne die Verabreichung von Medikamenten geht die Nachgeburt von selbst ab in 3—10 Tagen. In seltenen Fällen kann es auch 11—14 Tage dauern. Nachtheilige Folgen treten dabei nicht leichter auf als nach der Wegnahme. In beiden Fällen folgen manchmal noch langwierige Schleimflüsse. Es ist mir

dann aufgefallen, daß Kummer die Milch von Thieren, bei welchen die Nachgeburt zurückgeblieben ist, für schädlich hält. Ich wünsche darüber Aufschluß, ob man bestimmte Beobachtungen gemacht habe, die diese Angabe veranlaßt haben. Kummer kann zwar seine Behauptung nicht beweisen, er hält sie jedoch für sehr wahrscheinlich und glaubt, solche Milch wirke wenigstens auf kleine Kinder nachtheilig. Hefz von Laupen bei Wald hat schon hundert Fälle beobachtet, wo die Nachgeburt verspätet abging. Ich löse dieselbe in der Regel ab — äußert er — und zwar früh, oft sogleich, besonders nach Frühgeburten und der Entfernung von Speckfälbern. 3—4 Tage nach dem Gebären löse ich die zurückgebliebenen Eihäute immer ab, wenn nicht Blutung aus den Geburtstheilen stattfindet. In Fällen, wo die Ablösung nicht gelingen will, gebe ich Nitrum in Schleim mit Bilsenkraut in triftigen Gaben. Nur bei schwachen und bei alten Thieren lasse ich den Salpeter weg. In den meisten Fällen schien mir die Temperatur im Uterus zu hoch und ich glaube daher, es sei fast immer Kongestion oder selbst ein geringer Grad von Entzündung vorhanden. Allerdings können in einzelnen Fällen Schleimflüsse eintreten, aber dies geschieht viel häufiger, wenn man nicht ablöst. — Gugolz: Auch mir kommt das in Rede stehende Nebel sehr oft vor. Ich löse nicht in allen Fällen ab. Da wo Ablösung angezeigt ist, gelingt sie viel besser und leichter, wenn die Eihäute noch frisch sind. Wenn ich ablöste, so waren die Thiere immer gefrässiger und kamen bald an die Milch. — Schnieper kann nicht

begreifen, wie manche Thierärzte so auf dem künstlichen Wegnehmen der Nachgeburt halten. Er finde kein Vergnügen an dieser Arbeit. So früh, wie dieß Andere thun, könnte er übrigens die Eihäute nicht wegnehmen, denn zu ihm kommen die Viehbesitzer nicht bis etwa 4 Tage nach dem Gebären ihrer Kühe. Er löst nur da ab, wo die Eigenthümer es verlangen. Wenn bei seinen eigenen Kühen ein solcher Fall vorkommt, so überläßt er ihn ganz sich selbst, ohne dießfalls bis jetzt Nachtheil beobachtet zu haben.

Kraut replizirt: Ich glaube, eben gerade die Unannehmlichkeiten, die mit dem Ablösen verbunden sind, verursachen eine vorgefaßte Meinung gegen das Ablösen. Versuchen die Gegner des Ablösens dieses aber einmal ernstlich, und ich bin überzeugt, daß sie ihr Urtheil ändern werden. — Fischer ist durch Erfahrungen zu der Ansicht gelangt: je älter abgelöst, desto besser. Noch nie sah er von dieser Manipulation Nachtheile eintreten. „Oft ist dieselbe schwer oder selbst unmöglich auszuführen, aber in Fällen, wo ich die Eihäute deswegen im Uterus zurücklassen mußte, sah ich schon in einem halben bis einem Jahr Tuberkulosis eintreten. Ich fragte mich schon, ob das Zurückbleiben der Nachgeburt nicht Ursache davon sein könnte? Ich habe mehrere Beobachtungen gemacht, welche diese Frage zu bejahen scheinen. Ich möchte deswegen gerne vernehmen, ob meinen Kollegen schon Ähnliches vorgekommen sei? Eitersäcke in den Lungen solcher Kühe sind jedenfalls nicht selten.“ — Gugolz theilt zwei Fälle mit, wo Kühe, welche im Frühjahr kalbten und bei denen

dann die Nachgeburt wegfaulte, im Spätjahr an Cachexie in Folge von Tuberkulose abgethan werden mußten. — Bezirksrichter Frei löst in 20 Fällen etwa 2 Mal ab. „Von 50 Fällen, wo ich nicht ablöse, folgen etwa dreien langwieriger Ausfluß. Das gleiche Verhältniß besteht da, wo man ablöst. Da ich meistens nicht ablöse, so konnte ich also während meiner 18jährigen Praxis Erfahrungen sammeln über die Folgen des Nichtablösens. Ich habe aber davon noch keine besondern nachtheiligen Folgen eintreten gesehen. Bei den von Fischer und Gugolz beobachteten Fällen müssen daher noch andere Zufälle mit vorhanden gewesen sein“. — Hirzel sagt: Bezirksthierarzt Meier ist für Nichtablösen der Nachgeburt nach Frühgeburten. Er glaubt, es dauere immer 9 Tage vom Zeitpunkt der Einwirkung der Ursache, die Abortus bewirkt, bis zum Abgang der Eihäute, gleichviel, ob die Geburt jener Einwirkung in 1, 2, 3 oder 9 Tagen folge. — Hirzel wünscht, die Kollegen möchten ein Jahr experimentiren, und zwar so, daß die Freunde des Ablösens dieses unterlassen, diejenigen, welche dieses bisher unterlassen haben, dagegen dieses Verfahren anwenden würden. In einem Jahr könnte dann die Sache wieder besprochen werden.

Schneider sagt: Als ich studirte, hat mich mein Lehrer, Hr. Blickenstorfer, ganz gegen das Ablösen der Nachgeburt bestimmt. Ich faßte damals den Vorfaß, diese Manipulation nie zu unternehmen. Ich begann zu praktiziren. Es gelang mir aber nicht die Viehbesitzer zu überzeugen, es sei besser, wenn man eine

zurückbleibende Nachgeburt nicht künstlich ablöse. Wenn ich nicht ablöste, so fanden sie einen Andern, der es that. In der Beziehung kann ich also keine Experimente machen. Wenn ich die Nachgeburt nicht entferne, so kann ich auch die Thiere nicht weiter behandeln und beobachten. Ich finde mich übrigens beim Ablösen nun recht gut. — Kraut verspricht die Experimente mit dem Nichtablösen zu machen.

6) Schriftliche Arbeiten liegen noch vor:

- 1) Von Brennwald, Sohn, in Mänedorf: „Mittheilungen aus der Praxis.“ (Siehe S. 1 dieses Heftes.)
- 2) Von Waidmann in Unterstrass:
 - a. Entfernung eines von einer Kuh verschluckten Tischmessers beim Wiederkauen, ohne nachtheilige Folgen verursacht zu haben.
 - b. Mehrmaliges Erbrechen einer Kuh als Zeichen der Trächtigkeit.
- 3) Von Zangger: „Einiges über die thierärztliche Praxis im Allgemeinen und das Seziren der Thierleichen im Besondern.“ (Siehe S. 243 des vorigen Heftes.)

Auch Kummer, Brennwald, Waidmann und Zangger werden ihre Arbeiten verdankt und der Redaktion des „Archivs“ zu übermachen beschlossen.

7) Eine Kommission, bestehend aus Hirzel, Kraut und Zangger, wird beauftragt, auf geeignet scheinende

Weise bei den Kantonalbehörden dahin zu wirken, daß die beiden Konkordatsentwürfe :

- a. Betreffend gemeinschaftliche Polizeimaßnahmen gegen Viehseuchen und
- b. über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel

allgemeine Anerkennung erhalten oder, wenn dieses nicht möglich sei, doch der letztere Entwurf mit einigen Abänderungen in unserm Kanton Gesetzeskraft erhalte.

8) Zangger berichtet das negative Ergebnis der letzten Jahr angestellten Versuche über eine giftige Wirkung des Eisenvitriols auf Schweine.

9) Erneuerungswahlen des Vorstandes:

- a. Präsident: Hirzel.
- b. Aktuar und Duästor: Zangger.

10) Bezirksthierarzt Fischer und Zangger werden neben dem Präsidenten an der allgemeinen Gesellschaft die Sektion Zürich repräsentiren. Suppleanten: Schneider und Schneiper.

11) Der Duästor legt Rechnung ab. Der Baarsaldo beträgt 82 Frf. 39 Ct.

12) Endlich wird Kloten als nächster Versammlungsort bezeichnet.

Nach gemeinschaftlichem Mittagessen begab sich die ganze Gesellschaft mittelst der Eisenbahn nach Baden und stattete der daselbst gesammelten Sektion Aargau einen Besuch ab.

2. Luzern.

15te Versammlung der thierärztlichen Gesellschaft.

Dieselbe fand am 10. Juli 1852 im Gasthaus zum Kreuz in Knutwyl statt, unter Vorsitz des Präsidenten Thierarzt Räber von Ermensee.

Verhandlungen:

1) Der Präsident eröffnet die Versammlung mit Verlesung einer schriftlichen Arbeit über die Leistungen im Fache der Thierheilkunde, in welcher er auch die Mitglieder zu fernerem gemeinsamem Zusammenwirken ermuntert.

2) An die Stelle des abwesenden Altuars wird Thierarzt Stirnemann gewählt.

3) Das Protokoll der leßtjährigen Verhandlungen der Gesellschaft wird genehmigt.

4) Statt der Verlesung der leßtjährigen Verhandlungen der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in Solothurn wird dem Präsidenten gestattet, hierüber mündlich zu referiren.

Schriftliche Arbeiten wurden aufgelegt:

1) Krankheitsgeschichte und Sektionsbericht über ein mit Dummkoller behaftetes Pferd von Thierarzt Durer in Wolhausen.

2) Krankheitsgeschichte über eine am Kalbefieber erkrankte Kuh von Thierarzt Joseph Arnold in Schlierbach.

3) Krankheitsgeschichte über eine Grünspanvergiftung bei zwei Kälbern von demselben. (Siehe S. 336 des vorigen Heftes.)

Die Versammlung beschloß, diese Arbeiten den Verfassern zu danken und sie zur Aufnahme in das „Archiv“ zu empfehlen.

4) Eine Abhandlung über : Aderlaß, Brechweinstein, Chlor und Kampher von Thierarzt Räber in Ermensee wurde dem Verfasser zur weiteren Ausarbeitung auf Verlangen wieder zugestellt, dabei aber der Wunsch ausgesprochen, Hr. Räber möchte diese Arbeit auf die nächstkünftige Versammlung der Sektion zum Behuf Uebermittlung dieser interessanten Arbeit an die Redaktion des „Archivs“ wieder beibringen. Bemerkenswerth erschien besonders der Versammlung die in dieser Abhandlung gemeldete Anwendung des Kampfers in Verbindung mit Chlor, was die anwesenden Mitglieder zu einer einläßlichen Diskussion über die in der thierärztlichen Praxis bisher unbekannte Verbindung dieser beiden Arzneimittel veranlaßte.

Mündliche Vorträge wurden gehalten:

1) Von Thierarzt Räber in Schötz: über eine als Nierenwassersucht bezeichnete Krankheit bei einem Schweine, bei welchem beim Abschlachten die eine Niere circa 60 Pfund schwer gefunden worden sei. Räber wurde von der Versammlung ersucht, über den fraglichen Befund einen schriftlichen Bericht abzufassen und der Gesellschaft in ihrer nächsten Sitzung vorzulegen.

2) Von Thierarzt Stirnemann über einen pathologisch veränderten Blättermagen bei einem an Diarr-

hoer leidenden und deshalb geschlachteten Kinde. An dem vorgezeigten Magen fanden sich Verleuzungen der Blätter mit Substanzerlust in verschiedener Ausdehnung, ohne daß weder äußerlich noch im Magen selbst mechanische oder chemische Einwirkungen nachgewiesen werden konnten.

Hierüber wurde von Mitgliedern der Wunsch geäußert, daß dieses Präparat an Lehrer Zangger in Zürich zur näheren Untersuchung eingesendet werden möchte. *)

3) Von demselben: Ueber das Vorhandensein von Harnsteinen als Ursache von Koliken, an einem speziellen Falle nachgewiesen, wo von einem Thierarzte in Ermanglung genauerer Untersuchung Krampf des Harnblasenhalses diagnostizirt wurde.

4) Von Thierarzt Renggli in Münster: Ueber Umdrehung des Uterus bei einer Kuh, bei welcher durch Anwendung von Druck auf die Bauchwand mittelst eines Sackes die normale Lage des Uterus wieder hergestellt wurde und sodann die Geburt glücklich von statte ging.

5) Von Thierarzt Räber in Ermensee: Betreffend

*) Dasselbe wurde so zerstört, ehe es in meine Hände kam, daß ich leider keine genaue Prüfung desselben vornehmen konnte. Ich bin aber der Versammlung nichts destoweniger dankbar für ihren Beschuß. Mögen die Luzerner Thierärzte auch weiter unsere Sammlung bedenken, wie dies in letzter Zeit der Fall war.

Zangger.

Vorfall des Uterus bei jungen Schweinen, welcher durch Eingießen von lauwarmem Wasser in die Gebärmutter bei hinten erhöhter Lage der Thiere wieder beseitigt wurde.

6) Wahlen:

Zu einem Präsidenten für die nächste Versammlung wurde Thierarzt Durer in Wohlhusen gewählt.

Zum Abgeordneten der Sektion Luzern an die diesjährige Versammlung der allgemeinen Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in Herisau, Kt. Appenzell, wurde Thierarzt Fuchs bezeichnet. Als Ort der künftigen Versammlung der Sektion Luzern wurde Sursee bestimmt.

7) Rechnungsabnahme.

3. Zug. *)

25ste Versammlung der thierärztlichen Sektion.

Sie wurde abgehalten beim Gemeindeschreiber und gerichtlichen Thierarzt Merz in Unter-Aegeri den 29. Juli 1852.

Verhandlungen.

1) Präsident Hegglin eröffnet die Versammlung mit einer passenden Anrede, und zeigt die Verhandlungsgegenstände an.

*) Das Protokoll der Sektion Schwyz ist noch nicht in unsern Händen. Wir bitten um Einsendung desselben.

2) Wird das Protokoll der letzten Sektionsversammlung vorgelesen und genehmigt.

3) Die Rechnung wird vom Aftuar abgelegt, geprüft und unter Verdankung genehmigt. Die Jahresbeiträge für 1852 werden von den anwesenden Mitgliedern bezogen, für die Zukunft auf 70 Centimes und die Eintrittsgebühr auf 1 Fr. 40 Cent. festgesetzt.

4) Betreffs einer Zuschrift von Professor Rychnier, daß von den Gesundheitsscheinen 2 Cent. zu Gunsten der Viehbeschädigten verwendet werden möchten, findet die Gesellschaft mit Einmuth, daß dieser Gegenstand mehr vom Sanitätsrath zu behandeln und ihm auch zu überweisen sei.

5) Wird von Thierarzt C. Merz eine Abhandlung vorgelesen über Blutharnen typhöser Art beim Rindvieh.

Da diese Beobachtung der Sektion von Interesse schien für die allgemeine Gesellschaft, wird Merz ersucht, dieselbe auszuarbeiten, damit sie in das „Archiv“ aufgenommen werde.

6) Wurde vom Präsidenten angezeigt, daß sich die allgemeine Gesellschaft d. J. den 9. und 10. August in Herisau im Gasthof zum Löwen versammle.

7) Zum Besuch dieser Versammlung wird Michael Landtwing, Aftuar, mit 2 Fr. a. W. Taggeld bezeichnet.

8) Bemerkt Thierarzt Hausherr, daß ihm seit einiger Zeit keine Exemplare des „Archivs“ mehr zugesandt worden seien, und beantragt, daß dieses dem

Präsidenten angezeigt werden möchte, damit dieselben in Zukunft regelmässiger möchten zugesandt werden, so wie auch an Schlumpf und Landtwing. *)

9) Betreffend Rychners Werk über Rindviehzucht erklärt Thierarzt Hausherr, daß er zwei Hefte seiner Zeit unter die Mitglieder in Zirkulation gesetzt habe, dieselben aber leider nicht mehr an ihn zurückgelangt seien. Er glaube damit seine Pflicht gethan zu haben und nicht weiter verantwortlich zu sein, indem irgend ein anderes Mitglied die Zurücksendung unterlassen habe. Um wo möglich wieder in Besitz dieser Hefte zu kommen, soll vom Aktuar jedes damalige Mitglied aufgefordert und ersucht werden, wenn es diese Hefte in Handen habe, dieselben an ihn oder an den Sektionspräsidenten zu senden.

10) Als nächster Versammlungsort wird mit Einmuth Steinhäusen bestimmt.

11) Wahlen:

Heggli von Menzingen, Präsident.

Schlumpf, Wolfg., von Steinhäusen, Vizepräsident.

Landtwing, Mich., von Zug, Aktuar.

*) Wir erinnern diese Kollegen daran, daß sie alle das Archiv refüsiert haben. In Folge dessen sind sie statutengemäß auf dem Verzeichniß gestrichen worden. Es soll ihren Wünschen aber nichts destoweniger in Zukunft entsprochen werden.

4. St. Gallen.

14te Versammlung der Gesellschaft St. Gallischer Thierärzte
vom 13. Mai 1852 in Rheineck.

Verhandlungen.

- 1) In Abwesenheit des Präsidenten und Vizepräsidenten ward Thierarzt Kobelt von Marbach zur Be- sorgung der Geschäftsleitung ernannt.
- 2) Die abwesenden Mitglieder der Gesellschaft wur- den zur Buße notirt.
- 3) Das Protokoll der letzjährigen Versammlung und die Jahresrechnung erhielten die Genehmigung.
- 4) Es wurde die von Kobelt bearbeitete Petition an den Gr. Rath, behufs Reorganisation der Fleisch- beschau, verlesen, besprochen und an ihren Bestimmungs- ort unverändert abgehen zu machen beschlossen.
- 5) Die so eben eintretenden Thierärzte Bärlöcher von Thal und Dornbirrer von dorten wurden als Mitglieder der Gesellschaft erklärt und Grabherr, Thierarzt, von Höchst, aus dem k. k. Landgericht Bre- genz, auf sein Gesuch als Ehrenmitglied aufgenommen.
- 6) Thierarzt Dürler von St. Gallen legte eine Abhandlung sammt Zeichnungen über Exterieur der Pferde vor. Die Arbeit ward dem Verfasser sehr ver- dankt und derselbe ersucht, sie auch der nächstkommen- den Besammlung der Gesellschaft schweizerischer Thier- ärzte vorzuweisen.

7) Das Aktuariat zeigte an, daß Assessör Schirmer, Wif von Gofau, Morger von Eschenbach und Krug von Wildhaus, wegen Nichtbezahlung von statutarischen Bußen, aus der Gesellschaft gestrichen seien.

8) Die Münzreduktionsangelegenheit, so weit sie unsere Gesellschaft beschlägt, führte zu folgenden Beschlüssen:

- a. Festsetzung des Eintrittsgeldes auf 1 Fr. 50 Cts.
- b. Buße auf Nichtbesuch einer Versammlung der Gesellschaft: 1 Fr.
- c. Buße auf zu spätes Eintreffen bei der Versammlung: 50 Cts.
- d. Gehaltsbestimmung für das Aktuariat: 6 Fr.

9) Für die nächste Amts dauer ward zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt: Dürler von St. Gallen.

Zum Vizepräsidenten: Locher von St. Gallen.

" Rechnungsrevisor: Edelmann von Oberegg.

" Aktuar: Kobelt von Marbach.

10) Als nächster Versammlungsort wurde St. Gallen bestimmt.

11) Bei der allgemeinen Umfrage wurde von Kobelt der Antrag gestellt, bei den Behörden dahin zu wirken, daß sich der Kanton St. Gallen den Kantonen, die das Konkordat über ein schweizerisches Wirtschafts- und Viehpolizeigesetz angenommen, auch anschließen möge, wovon wegen schon vorgerückter Zeit Umgang genommen und die Angelegenheit auf die nächste Tagesordnung zu nehmen beschlossen wurde.

12) Die Anregung von Kobelt, die Bußengelder ic.
pr. Postnachnahme von den Gesellschaftsmitgliedern be-
ziehen zu können, wurde zum Besluß erhoben.

5. Aargau.

Die Gesellschaft der Thierärzte im Aargau hat die-
ses Jahr zwei Versammlungen abgehalten, deren Ver-
handlungen hier im Auszuge folgen.

1. Versammlung in Sarmensdorf im Gast- haus zum Sternen, am 3. Juli.

1) Unter dem Prästdium des Thierarzt Meyer von
Bremgarten waren 26 Mitglieder und ein Ehrenmit-
glied anwesend.

2) Nach Eröffnung der Versammlung durch eine
Rede von Seite des Vorstandes wird das Protokoll
der letzjährigen Versammlung verlesen und genehmigt.

3) Desgleichen wird Mittheilung gemacht von den
Verhandlungen der letzten Jahr in Solothurn versam-
melten Gesellschaft schweizerischer Thierärzte.

4) Von den Präsidenten der Bezirksvereine gingen
nachstehende Berichte über deren Thätigkeit ein:

a. Muri versammelte sich im Mai. Es wurden da-
bei schriftliche Arbeiten eingereicht und mündlich
besprochen, worüber jedoch die nähere Bezeichnung
der Gegenstände fehlt.

b. Bremgarten hielt seine Versammlung ebenfalls im Mai und erhielt Zuwachs durch den dorthin übersiedelten Meyer, Sohn. Von Hochsträßer wurden folgende schriftliche Arbeiten vorgelegt, verlesen und besprochen:

1. Krankheitsgeschichte eines in Folge von Rippenbrüchen umgestandenen Pferdes. (S. 236 des 3. Hestes.)
2. Eigenthümlicher Verlauf der Drüsentraktionskrankheit bei einem Pferde. (S. 234 des vorigen Hestes.)
3. Sonderbare Vorboten des Catarrhafiebers bei einem Ochsen. (S. 239 des letzten Hestes.)
4. Merkwürdige Missbildung in der Gebärmutter einer Kuh. (S. 238.)

Ferner wurde von demselben ein durch ein Pferd abgebissenes Stück einer Ochsenzunge vorgewiesen.

c. Zofingen. Die anwesenden Mitglieder des wenig zahlreich besuchten Filial-Vereins besprachen sich über die Bildung eines Lesevereins für die Thierärzte des Bezirks Zofingen, und es übernahm ein Mitglied die Entwerfung däheriger Statuten.

5) Um die Zwecke der Gesellschaft besser erreichen zu können, wird beschlossen, fortan ein jährliches Unterhaltungsgeld von einem neuen Franken durch Postnachnahme von den Mitgliedern zu beziehen, auf die rücksständigen Beiträge zu verzichten, dagegen für die

Zukunft nur diejenigen Thierärzte des Alargaus als Mitglieder der Sektion zu betrachten, welche ihre Jahresbeiträge gehörig entrichten.

6) Auf gefallenen Antrag und im Zusammenhang mit den vor einem Jahr in Othmarsingen gemachten Anträgen wird das Bureau beauftragt, zu geeigneter Zeit, und wenn etwa einschlägige Gesetzesentwürfe von dem Großen Rathe behandelt werden, auf die Wichtigkeit einer Viehscheinkasse aufmerksam zu machen, aus deren Erträgnissen bei Seuchen den durch Viehverluste geschädigten Eigenthümern Vergütungen zufließen könnten, wobei namentlich darauf aufmerksam zu machen sei, daß besonders hiedurch die Durchführung der oft strengen sanitätspolizeilichen Maßregeln ermöglicht werde.

7) Ebenso wird das Bureau ersucht, wenn anderweitige, die Interessen der Thierärzte und der Viehbesitzer beschlagende Verordnungen oder Gesetzesvorschläge vor den Kantonalbehörden behandelt werden sollten, die geeigneten Schritte im Namen der Gesellschaft zu thun.

8) Der von dem Vorstande der allgemeinen Gesellschaft gemachten Anfrage, ob es nicht gut wäre, in Zukunft die Anzahl der Preisfragen zu beschränken und dagegen für beliebige Abhandlungen von größer'm Umfange aus dem Gebiete der Veterinärkunde Preise zu ertheilen, wird beigestimmt, so wie daß an der nächsten Versammlung bei der Diskussion über praktische Thierheilkunde besonders die Pferdeseuche dazu gewählt

werden möge, worauf die seiner Zeit zu wählenden Abgeordneten Bedacht zu nehmen angewiesen werden sollen. Was dagegen die Ausdehnung der Versammlung auf zwei Sitzungstage anbelange, so sei bereits in den neuen Statuten darauf Rücksicht genommen.

9) Für die schon vor einem Jahr besprochene gemeinschaftliche Zusammenkunft des Vereins mit der Sektion Zürich in Baden, unter Vorbehalt, daß dieselbe damit einverstanden sei, wird der 12. Juli und als Versammlungsort der Gasthof zur Linde in dort bestimmt.

2. Versammlung in Baden im Gasthof zur Linde, am 12. Juli.

1) Anwesend sind wieder 26 Mitglieder und die Eröffnung der Versammlung findet auf übliche Weise durch eine Rede von Seite des Präsidenten statt.

2) Es erfolgt die Verlesung und Gutheißung des Protokolls der letzten Sitzung und hierauf beginnt

3) die Berichterstattung über die Verrichtungen der Bezirksvereine, woraus sich ergibt, daß diejenigen von Muri, Bremgarten und Zofingen sich außerordentlich versammelt haben, und daß Wider von Meien schwand eine schriftliche Arbeit über die Heilung einer abnormen Milchöffnung bei einer Kuh, und Hochstrasser eine Abhandlung über die Wirkungen giftiger Stoffe ebenfalls bei einer Kuh, eingeliefert hatten.

Die Bezirksgesellschaft Zofingen ertheilte dem von

Oberpferdarzt Näf für eine zu gründende Lesegeellschaft bearbeiteten Statutenentwürfe vorläufig die Genehmigung und die anwesenden Mitglieder erklärten sich zum Beitritte bereit, auf die gefallene Bemerkung aber, daß der Lesezirkel nicht nur auf den Bezirk Zofingen beschränkt, sondern wo möglich auf die ganze Sektion ausgedehnt werden sollte, wurde beschlossen, der nächsten Sektionsgesellschaft hievon Mittheilung zu machen.

Bei Verlesung dieser Statuten in der Sektionsversammlung fanden dieselben Anklang, und es wurde darauf eine aus Oberpferdarzt Näf, Meyer, Sohn, und Steinacher bestehende Kommission beauftragt, gestützt auf die Grundlage dieser Statuten, solche für die Sektion Aargau zu entwerfen, und bei den Mitgliedern, behufs des Beitritts, der denselben jedoch freistehé, in Zirkulation zu setzen, und wenn eine entsprechende Anzahl von Thierärzten sich dafür erklären werde, diese Anstalt sogleich ins Leben treten zu lassen.

Auf diesen Fall sei dann das Bureau gleichzeitig beauftragt, bei der h. Regierung um eine angemessene Staatsunterstützung einzukommen, auf die man um so mehr rechnen dürfe, als auch der medizinischen Lesegeellschaft des Kantons ein nicht unbedeutender Beitrag alljährlich verabreicht werde.

4) In näherer Bestimmung zur Vollziehung der Vorschrift der Statuten, bezüglich der Unterdrückung der thierärztlichen Pfuscherei, wird auf den Antrag Kälts beschlossen: Klagen über unbefugte Eingriffe in die Rechte der Thierärzte nebst Beweismitteln sind

jeweilen, in einer so viel als möglich vollständigen schriftlichen Eingabe abgefaßt, dem Präsidenten der Gesellschaft vor dem Abgange an die zuständige Behörde zuzustellen, von diesem genau zu prüfen, und es wird demselben noch besonders zur Pflicht gemacht, dem Kläger durch Rath und That an die Hand zu gehen, damit wo möglich die Bestrafung der verzeigten Pfuscher vor Gericht erzweckt werden könne, die oft nur deswegen nicht erfolge, weil die Klage oder die Beweisführung nicht rechtsförmig geschehen.

5) Da die Nachnahme der Jahresbeiträge pro 1852 bei der Post erst kürzlich erfolgte und es zur Zeit der Versammlung noch ungewiß war, wer dieselben refüsse oder nicht, wird die Ablage der Rechnung auf künftiges Jahr verschoben.

6) Von Oberpferdarzt Näf wird ein Auszug des Veterinärberichtes in Bezug auf die eidg. Artillerie- und Kavallerieschulen vorgelegt.

7) Als Abgeordnete an die nächste Versammlung der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte in Herisau werden bezeichnet: Oberpferdarzt Näf von Aarburg und Stabspferdarzt Heiz von Reinach; im Verhinderungsfalle des letztern aber Thierarzt Meyer in Bünzen.

8) Zum nächsten Versammlungsort wird Aarau bestimmt.

9) Als Vorsteher für künftiges Jahr wird Oberpferdarzt Näf, als Vizepräsident und Quästor Meyer

in Bremgarten und als Aktuar Zehnder in Birkenstorf gewählt.

Bald nach dem Schlusse dieser Sitzung trafen, wie verabredet, die Mitglieder der Sektion Zürich, an der Zahl 25, mit dem Dampfwagen ein, und es wurde dann der Rest des Tages dem Frohsinn und der kollegialischen Unterhaltung gewidmet.

6. Bern.

Versammlung Samstags den 31. Juli 1852 auf der Thierarzneischule in Bern.

Hr. Professor Anker als Präsident eröffnet die Versammlung mit kurzen Worten, mit welchen er zur wissenschaftlichen Thätigkeit ermahnt. Er entschuldigt die späte Zusammenberufung dieser Versammlung, wegen der Hauptversammlung schweizerischer Thierärzte in Herisau am 9. und 10. August und zeigt an, daß Thierarzt Morgenthaler in Courtelari nebst einer Entschuldigung des Richterscheinens einen Krankheitsbericht eingesandt habe.

Alsdann wünschten als Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte aufgenommen zu werden die anwesenden Ehrenmitglieder Thierarzt Christ. Gerber von Stettlen und Thierarzt C. v. Berger von Meyringen.

Beide werden einstimmig in die Gesellschaft aufgenommen.

Zum Präsidenten für zukünftiges Jahr wird der bisherige Sekretär J. B. Müller, Thierarzt in Narwangen, gewählt, zum Sekretär Thierarzt Disli in Wünnigen.

Wissenschaftliche Verhandlungen.

1) Vom Sekretär wird vorgelesen der eingelangte Krankheitsbericht des U. Morgenthaler von Courtelari über Lungenblutung, beobachtet an einem Pferd. Diese Blutung wiederholte sich 4 Male und endete mit Tod.

Diese Arbeit wird verdankt.

2) Thierarzt Schärz von Gosel verliest einen ausführlichen Bericht über einen vorgekommenen Fall von Hundswuth und bemerkt nebenbei, daß von diesem Hund, über den dieser Bericht abgefaßt sei, 10 andere gebissen wurden. Alle giengen bereits unter den gleichen Erscheinungen zu Grunde.

Professor Anker bemerkt hiezu, daß sich diese Krankheit letztes Jahr in Betreff des schnellen Verlaufes und Ausbruches sehr auffallend gezeigt habe.

Auch dieser Bericht wird bestens verdankt. Beide verlesenen Arbeiten sollen der Redaktion des „Archivs“ übermacht werden.

Anker zeigt an, es sei ihm von Professor Rychner, d. J. Präsident der schweizerischen thierärztlichen Gesellschaft, eine Zuschrift übergeben worden, mit dem Wunsche, folgende zwei Gegenstände behandeln zu wollen:

- 1) Ob nicht nach dem Wunsche der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel etwas gegen die Thierquälerei gethan werden sollte?
- 2) Ob nicht eine Abänderung der bisherigen Form der von Seite der schweizerischen thierärztlichen Gesellschaft aufgestellten Preisfragen wünschbar wäre?

Ueber den erstern Gegenstand wurde nicht eingetreten.

Ueber die zweite Frage, ob ferner Preisfragen aufzustellen seien oder nicht, und wenn Ja, ob nicht nebenbei auch noch andere werthvolle Arbeiten mit vom Preisgericht zu bestimmenden Preisen honorirt werden sollen?

Professor Gerber beantragt und wird unterstützt von Professor Anker, den Wunsch zu äußern, es möchten auch für freie Arbeiten, die von Seite der Mitglieder eingereicht werden, von einem Preisgericht Entschädigungen bestimmt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusß erhoben.

3) Professor Rychner läßt durch das Präsidium den Wunsch äußern, zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, in dem Kantonalverein noch Bezirkssektionen ins Leben zu rufen.

Professor Anker glaubt nach seiner Erfahrung voraussagen zu können, es werde auf eine derartige Einrichtung von allzuvielen Vereinen der Wissenschaft nichts genützt.

Professor Rychnor weist namentlich auf den Kanton Aargau hin, da sich dort solche Bezirkssektionen sehr nützlich zeigen.

In der Diskussion zeigte sich die Mehrheit der Versammlung für eine solche Organisation nicht geneigt, dagegen wurde folgender, von Professor Anker gestellte Antrag zum Beschuß erhoben:

Es sollen die Thierärzte des Jura, die wegen ihrer Verschiedenheit der Sprache den deutschen Verhandlungen nicht beiwohnen pflegen, von dieser Versammlung eingeladen werden, sich selbst zu einer Sektion zu vereinigen.

Professor Anker mußte den Vortrag einer Abhandlung über die chronischen Zehengeschwüre des Pferdehufes wegen vorgerückter Zeit auf eine spätere Versammlung verschieben.

7. Thurgau.

Diese Sektion der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte versammelte sich den 2. August 1852 im Löwen zu Wigoldingen.

Sektionspräsident Werner entschuldigte sich schriftlich, wegen einer Sitzung des Sanitätsrathes nicht erscheinen zu können.

Aktuar Gubler von Wengi konnte einer nothwändigen Badekur halber nicht erscheinen.

In Abwesenheit dieser beiden Vorsteher leitete Singer die Geschäfte und Bornhäuser übernahm das Sekretariat.

Neu aufgenommen wurden:

- 1) Gallus Ammann, Thierarzt, von Welsisberg.
- 2) Kaspar Merk, Thierarzt, von Pfyn.
- 3) Jakob Brauchli, Thierarzt, von Wigoldingen.
- 4) Johann Traber, Thierarzt, von Horben.

Verhandlungen.

1) Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt.

2) Schriftliche Arbeiten lieferten:

- a. K. Bornhauser: Beobachtung der Lungenseuche im Spätjahr 1851.
- b. J. H. Egloff: Entartung einer Backzahndrüse bei einer Kuh.

Beide Arbeiten wurden bestens verdankt und zur Aufnahme ins „Archiv“ empfohlen.

3) Es folgte dann eine Verhandlung über Thierquälerei, die Versammlung verwarf jedoch den Antrag, Grundzüge zu einem Gesetz gegen Thierquälerei zu entwerfen.

4) Als Präsident wurde gewählt: Hr. Sanitätsrath Werner.

Vizepräsident: K. Bornhauser.

Aktuar: J. H. Egloff.

5) Die Rechnung wurde verlesen, geprüft und genehmigt.

6) Die Bestimmung des nächsten Versammlungs-ortes wurde dem Präsidium überlassen.

Auf Antrag Egloffs wurde zum Beschlusserhoben: Dass die Versammlungen der Sektion zukünftig in den thurgauischen Blättern 10 bis 14 Tage vorher bekannt

gemacht werden sollen und der Aktuar zudem noch jedes Mitglied schriftlich einzuladen habe.

C. Staatsthierarzneifunde.

Die gegenwärtige Stellung der französischen Militärhierärzte.

Wir lassen hier einen Theil des Dekretes vom 28. Januar 1852 folgen, welches die Stellung der Militärhierärzte wesentlich verbessert:

§ 1. Der Cadre der Militärhierärzte auf dem Friedensfuß wird in Zukunft bestehen aus 3 Hauptveterinärs, 51 Vet. 1ster und 50 2ter Klasse, 74 Veterinärgehülfen 1ster und 74 2ter Klasse, in Summa 252.

§ 2. Die Veterinärgehülfen 2ter Klasse werden aus den Thierärzten genommen, die sich das Diplom in den Veterinärschulen der Regierung erworben, mindestens 30 Jahre alt sind und einen moralischen Lebenswandel geführt haben.

§ 3. Die Veterinärgehülfen 2ter Klasse treten in die 1ste Klasse zur Hälfte nach der Anciennetät, zur Hälfte außer der Tour über.

§ 4. Die Veterinäre 2ter Klasse werden außer der Tour aus den Veterinärgehülfen genommen, die mindestens 2 Jahre in dieser Charge gedient haben. Sie treten in die 1ste Klasse zur Hälfte nach der Anciennetät, zur Hälfte außer der Tour über.

§ 5. Die Hauptveterinärs (Vet. principaux) werden außer der Tour aus den Vet. 1ster Klasse entnommen, die mindestens 4 Jahre diese Charge bekleidet haben.